



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Volksinitiative „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“

Unterrichtung Landtagspräsidentin - **Drs. 7/1923**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/2248**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Punkt 1. der Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, das Unterrichtsangebot für die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen wird bis zum Ende der Legislaturperiode schrittweise verbessert. Maßgeblich sind dabei der Umfang des zugewiesenen Unterrichts einschließlich des Bedarfs für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Schuljahr 2015/2016 (11.900 VZÄ), die erwartete Steigerung der Schülerzahl sowie das Ziel einer Unterrichtsversorgung von mindestens 103 %. Unter diesen Maßgaben sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in den kommenden Jahren für die Erteilung von Unterricht (geplanter Unterricht zuzüglich der Reserve für Unterrichtsvertretungen) das folgende Arbeitsvolumen bereitzustellen:

Schuljahr	Maximale Schülerzahl	Minimale Unterrichtsversorgung	Arbeitsvolumen für den Unterricht
2018/2019	177.000	101 %	12.300 VZÄ
2019/2020	178.500	102 %	12.600 VZÄ
2020/2021	179.500	103 %	12.800 VZÄ
2021/2022	180.500	103 %	13.000 VZÄ

Wird die jeweilige maximale Schülerzahl überschritten, erhöht sich das Arbeitsvolumen für den Unterricht für jeweils 150 Mehrschüler um 10 VZÄ.

Die Erlasse zur Organisation des Unterrichts sollen entsprechend ausgestaltet werden.“

2. Der Punkt 2 der Beschlussempfehlung wird gestrichen.

(Ausgegeben am 18.01.2018)

3. Der Punkt 3 der Beschlussempfehlung wird zu Punkt 2 und erhält folgende Fassung:

„2. Die Landesregierung wird aufgefordert, für die erhöhte Anzahl von Lehrkräften durch die fortlaufende Ausschreibung freier Stellen und die Schaffung unkomplizierter Zugänge zum Schuldienst alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer vollständigen Lehrerausbildung und darüber hinaus von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern auszuschöpfen. Dabei sollen geeignete Strategien entwickelt werden, um auch in ländlichen Gebieten eine gute Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Außerdem sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um Absolventinnen und Absolventen der Staatlichen Lehrämter in Sachsen-Anhalt ab dem Beginn des letzten Drittels der Ausbildung verbindliche Einstellungsangebote zu unterbreiten. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sollen pädagogisch und bei Bedarf in einem weiteren Unterrichtsfach so qualifiziert werden, dass eine erfolgreiche Unterrichtstätigkeit und eine vergleichbare Vergütung mit den Lehrkräften mit einem Lehramtsabschluss gewährleistet werden.“

4. Der Punkt 4 der Beschlussempfehlung wird gestrichen.
5. Der Punkt 5 der Beschlussempfehlung wird zu Punkt 3 und erhält folgende Fassung:

„3. Die Landesregierung wird gebeten, zur Bestimmung des Bedarfs an Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Gewährleistung der sonderpädagogischen Förderung für Schülerinnen und Schüler an Förder- und an Regelschulen sowie der Sprachförderung in Deutsch für Migrantinnen und Migranten eine Expertenkommission zu berufen, die sich mindestens aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Bildung, des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, der Universitäten in Halle und Magdeburg, des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung, des Lehrerhauptpersonalrates, des Verbandes Sonderpädagogik, der GEW, des VBE, des VDP und des Landeselternrates zusammensetzt. Die Ergebnisse der Expertengruppe sollen mit dem Ausschuss für Bildung und Kultur, dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und dem Ausschuss für Finanzen im IV. Quartal 2018 erörtert werden und ab dem Schuljahr 2019/2020 die Grundlage für die Bedarfsplanung bilden. Soweit sich gegenüber den Zuweisungsregelungen aus dem Schuljahr 2015/2016 ein Mehrbedarf ergibt, ist dieser dem jeweiligen Arbeitsvolumen für den Unterricht nach Ziffer 1 hinzuzurechnen.“

6. Der Punkt 6 der Beschlussempfehlung wird gestrichen.
7. Der Punkt 7 der Beschlussempfehlung wird gestrichen.
8. Der Punkt 8 der Beschlussempfehlung wird gestrichen.

9. Der Punkt 9 der Beschlussempfehlung wird zu Punkt 4 und erhält folgende Fassung:

„4. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um mit dem Beginn des Wintersemesters 2018 an den beiden Universitäten des Landes die von der „Expertenkommission zur Ermittlung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs“ ermittelten Ausbildungskapazitäten für die 1. Phase der Lehrerausbildung bereitzustellen.“

10. Der Punkt 10 der Beschlussempfehlung wird zu Punkt 5 und erhält folgende Fassung:

„5. Im Rahmen des VZÄ-Ziels sollen im Haushaltsjahr 2018 alle Neueinstellungsmöglichkeiten für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgehend ausgeschöpft werden. Darüber hinaus soll im Rahmen des nächsten Haushalts 2019 über das bisherige VZÄ-Ziel des Haushaltsjahres 2018 hinaus ein Arbeitsvolumen von 300 VZÄ für zusätzliche Neueinstellungen zu Verfügung gestellt werden.“

Begründung

Die Beschlussempfehlung für die abschließende Behandlung der Volksinitiative „Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!“ des Ausschusses für Petitionen bleibt den Initiatorinnen und Initiatoren sowie den zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützern der Volksinitiative letztlich die Antwort schuldig, was sich zum kommenden Schuljahr 2018/2019 konkret ändern wird, um die als Mangelsituation beschriebenen Zustände an den allgemeinbildenden Schulen spürbar zu verbessern.

In der Empfehlung wird insbesondere auf die beiden für die Unterrichtsversorgung zentralen Eckwerte des Koalitionsvertrages - die 14.500 Vollzeitäquivalente für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und das Ziel einer Unterrichtsversorgung von 103 % - Bezug genommen. Die bisherige Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Landesregierung hat gezeigt, dass diese beiden Eckwerte die in Aussicht gestellte Entwicklung im Schulsystem nicht ausreichend bestimmen können. Es fehlt weiterhin an einer Verständigung auf den, von der Entwicklung der Schülerzahlen abhängigen, Bedarf für die Erteilung von Unterricht.

Die vom Bildungsministerium jetzt in der Drucksache 7/2256 erteilten Auskünfte zur Unterrichtsstatistik zeigen, dass die bisher auf der Grundlage des Koalitionsvertrages und des Landeshaushaltes ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichend waren, um eine Wende in der Personalentwicklung einzuleiten. Zum Schuljahresbeginn stand für die Erteilung von Unterricht nur noch ein Arbeitsvolumen von 11.808 VZÄ zur Verfügung. Das ist der niedrigste Stand in der Geschichte des Landes.

Zum Beginn der Legislaturperiode in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 waren es noch über 12.000 VZÄ. Gleichzeitig ist die Schülerzahl seit dem Schuljahr 2015/2016 um weitere ca. 4.400 Schülerinnen und Schüler gestiegen, sodass sich

das Unterrichtsangebot relativ zur Schülerzahl allein in dieser Legislaturperiode in den beiden Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 um mehr als 4 Prozent (ca. 500 VZÄ) verringert hat.

Um das Unterrichtsangebot an den allgemeinbildenden Schulen nicht nur auf dem Niveau zu halten, das am Beginn der Legislaturperiode zu verzeichnen war, sondern es tatsächlich auch zu verbessern, muss im Hinblick auf die berechtigten Erwartungen von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern das tatsächlich für den Unterricht zur Verfügung gestellte Arbeitsvolumen verbindlich festgelegt werden. Die anderen Parameter - VZÄ-Ziele und Personalkostenbudget einschließlich der Anrechnungen, Freistellungen, Beurlaubungen, Abordnungen an Behörden und Langzeiterkrankungen etc. - müssen daran entsprechend angepasst werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender